Die **Posener Zeitung** erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das **Abonnement** beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 286. Freitag den 7. December. 1849.

Inhalt.

Posen (Bekanntmach. d. Stadtv.-Sitzung).
Deutschland. Berlin (Eindruck d. Proz. Waldeck; Rappo; Mnemonik); Görlitz (Handelskammer); Düsseldorf (Freisprechung durch die Geschwornen); Tondern (Soldaten d. 12. Regts.); Hannover (Geburt eines Peinzen); Mannheim (Möllers Revolutions-Plan); München (Amnestiegesetz).
Frankreich. Paris (Bevorsteh. Minister-Veränd.; Heerschau Nap.; Entwaffn. d. Nat.-Garde; Compl. d. Hubertus-Legion; Ersatzwahlen; Patriarch von Jerus. angek.).
England. London (Betracht. d. „Times" u. d. „Chronicle" über die Deutschen Verh.).
Dänemark. Kopenhagen (Berling. Ztg. über Schleswig-Holstein).
Amerrika. New-York (Californien; Sandwichs-Inseln).
Vermischtes (Gezwungene Erbschaft).
I. K. 80. S. v. 4ten (Gemeinde-Ordnung).
II. K. 68. S. v. 4ten (Ablösungen).
Lokales. Posen (St.-V.-Verf.: Stadt-Etat); Bromberg; Trzemeszno.
Musikalisches (Gulomy; Friebe).
Anzeigen.

Bekanntmachung.

Freitag den 7ten d. Nachmittags 4 Uhr öffentliche Sitzung der Stadverordneten. Gegenstand der Verhandlung: der Stadt-Etat pro 1850, Schluß. G. Müller.

Berlin, den 6 December. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den dienstthuenden Kammerherrn bei Ihrer Majestät der Königin, dem Schloßhauptmann Grafen von Dönhoff und dem Grafen von Pückler, Ersterem den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Letzterem den St. Johanniter-Orden; so wie dem Kreisgerichts-Rath Thurner zu Glogau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem Stadt- und Kreisgerichtsboten und Exekutor Fisch zu Danzig das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Deutschland.

☾ Berlin, den 4. Decbr. Meinem gestrigen Bericht lasse ich noch einen kurzen Nachtrag folgen. Als Waldeck mit seiner Frau, Tochter u. s. w. den Wagen verlassen hatte, ging er, von einem dichten Menschenknäuel eingeschlossen, nach der Dorotheen-Straße, zum Justizrath Pfeiffer. Alle die, welche W. in diesem Gewühle wußten, folgten ihm natürlich auch dorthin; die Mehrzahl aber hatte ihn aus den Augen verloren und war der Meinung, er sei zu Kranzler hineingegangen und würde vom Balkon eine Rede halten! — Was übrigens das Volk angeht, das Waldeck unter endlosem Freudenrufe seither das Geleit gegeben, so muß ich bekennen, es ging mir wie vielen Andern, wir wußten nicht, wo alle diese Gesichter mit einem Male wiederhergekommen waren! — Daß übrigens W. sich in dieser tobenden Umgebung recht froh gefühlt hat, und ihm die Küsse, welche ihm von dem Haufen auf die zum Wagen hinausgereichte Hand gedrückt wurden, wohlgethan haben, glaube ich nimmermehr. — Auf den Straßen herrschte große Bewegung, namentlich waren alle die sehr belebt, die nach Waldecks Wohnung führten. Hurrahs und Hochs hörte man genug, aber auch wilde Drohungen gegen die Neue Preuß. Zeitung und ihre Mitarbeiter erschollen aus den wogenden Massen. Abends kam es zu diversen Arrestationen. In der Dessauerstraße, wo W. wohnt, waren Schutzmänner stationirt, welche die Straße frei halten und jeden Unfug verhindern sollten. Von ihren Seitengewehren haben sie hier, soviel ich gesehn, gegen die Widerspenstigen keinen Gebrauch gemacht, dagegen sah ich mehrmals die Faust regieren und Köpfe wackeln. Aerger dagegen soll es in der Frankfurterstraße hergegangen sein; es wird mir erzählt, daß daselbst nahe zu 150 Verhaftungen vorgekommen sind. Veranlassung dazu sollen einige illuminirte Fenster gegeben haben. Auch innerhalb der Stadt, Leipzigerstraße, Krausenstraße 2c. sah man einzelne erleuchtete Fenster, doch war dies von keiner Dauer; Schutzmänner schritten dagegen ein und entfernten die Lichter. Diese tumultuarische Demonstration dauerte bis tief in die Nacht hinein. Man erzählt sich, daß Waldeck in diesen Tagen eine Reise antreten würde; die Einen wollen wissen, er gehe nach Dresden, die Andern nach Münster. Gegen Ohm und Gödsche zeigt sich hier allgemein eine Erbitterung, die an Wuth gränzt. Daß Ohm ein mauvais sujet, zieht keiner mehr in Zweifel; nur gut, daß er seiner moralischen Hinrichtung selber hat beiwohnen müssen; nichts fehlte dabei, auch nicht das finale, die Grabrede; sie hat ihm sein ehemaliger Principal, der Kaufmann Bendix, gehalten! Er ist jetzt der falschen Denunciation angeklagt; geht er in sich und bekennt, so haben wir gewiß in nächster Zeit interessante Curiosa zu erwarten. Heut morgen sah ich an verschiedenen Schaufenstern ein Bild: die drei Hauptzeugen im Waldeckschen Proceß; doch nicht lange, und sie waren sämmtlich verschwunden. War auch an keine Porträt-Aehnlichkeit zu denken, so wußte man doch, wenn auch die Namen gefehlt hätten, wer hier karrikirt! Das Gerücht, Hinkeldey habe seine Entlassung gegeben, erhält sich noch immer; mir ist dagegen erst heute noch aus zuverlässiger Quelle versichert worden, daß daran gar nicht gedacht werde.

△ Berlin, den 4. November. Der gestrige Abend ging, bis auf einige unbedeutende Conflicte, ruhig vorüber. Die Haltung der Bevölkerung war musterhaft. Schon erwähnte Bagatellen fallen natürlich nicht ins Gewicht; sie entstanden aus einer unwillkürlichen Bewegung der Masse, welcher die Häupter und jede Leitung fehlten. Die reactionäre Parthei fühlte den Schlag und schwieg; um so größer ist der Jubel der Constitutionellen; ihnen wird einzig der wahre Triumph. Zuvörderst hat durch diesen Prozeß eine der wichtigsten constitutionellen Einrichtungen: das Geschwornen-Gericht sich in seinem höchsten Glanze bewährt. Es ist zwar keinem Zweifel unterworfen, daß nach dem alten Kriminal-Recht dasselbe Urtheil erfolgt wäre, denn die Preußische Gerichtsbarkeit hat nie ein Beispiel geliefert, daß dem Rechte nicht seine Anerkennung wiederfahren, daß ein unschuldig Angeklagter verurtheilt worden wäre; aber so eclatant konnte die Genugthuung natürlich nicht sein. Das Vertrauen zur Jury ist nun auf lange felsenfest begründet. Einen nicht minder eclatanten Sieg feiert sie aber, zweitens, durch die Erwerbung eines großen politischen Talentes, eines Mannes, dessen persönlicher Charakter aus dieser Untersuchung in völliger Reinheit hervorging. Dieser Sieg ist zugleich ein Todesstreich für die Umsturzpartei, denn der Held des Tages, der gefeierte Ober-Trib.-Rath Waldeck hat laut und öffentlich vor dem Gerichtshofe und dem daselbst versammelten Volke all und jede Gemeinschaft mit dieser Faction desavouirt, und sich offen und unzweideutig für die constitutionell-monarchische Regierungsform ausgesprochen. Aus dieser schönen Enthüllung seiner innersten Ueberzeugung floß auch wohl die, verhältnißmäßig nur sehr geringe Sympathie derjenigen Parthei, von der man den größten Enthusiasmus erwartet, ja sogar Befürchtungen für Störungen der öffentlichen Ruhe gehegt. Wir wiederholen es, den versammelten Massen fehlten die Führer. Der Credit der Neuen Preußischen Zeitung ist gewaltig erschüttert. Sie wird große Anstrengungen machen müssen, ihre fernere Existenz zu behaupten — falls sie hiezu überhaupt noch den Muth haben sollte. Der Kladderadatsch verkündete bereits Sonntag die Amputation ihres Zuschauers, und in der That wird sie gut thun, sich nach einem tüchtigen Operateur umzusehen; kann sie zu dieser Verstümmelung sich aber nicht entschließen, so empfehlen wir ihr mindestens die schleunige Zuziehung eines geschickten Augenarztes, denn ihr „Zuschauer" schielte und ward zuletzt auf beiden Augen blind. Am gestrigen Abende soll auf ihrem Bureau alles von Werth gepackt gewesen sein. Auch Herr Gödsche soll sich bereits gepackt haben, mindestens war er nirgends zu sehen; am sichersten wäre es, wenn die Justiz ihn packte, denn trotz der Besonnenheit, welche die Bewohner Berlins in dieser Sache documentirt, fürchten wir doch, daß sein öffentliches Erscheinen einige Unannehmlichkeiten für seine Person nach sich ziehen dürfte.

Rappo hat dem Friedrich-Wilhelmstädter Theater seine Kraft entzogen, und sie dem Beckerschen Zaubersaale zugewendet, der nun nicht ermangeln dürfte, das Publikum doppelt kräftig in seine, in jeder Hinsicht ausgezeichneten Vorstellungen zu ziehen. Die nun vereinten Künstler sind entschlossen, bis Ostern hier zu verweilen.

Gestern eröffnete Herr Professor Lichtenstein seine „mnemonischen Vorlesungen" in dem „Englischen Hause" vor einem kleinen, aber sehr gewählten Publikum. Da dieser für das practische Leben so höchst wichtige Unterricht den Charakter geselliger Unterhaltung bietet, an der nach Belieben jeder Zuhörer Theil nehmen kann, und somit den Anwesenden eine große Laufbahn für Geist, Witz und Scherz eröffnet wird, die diesem Cursus das Gepräge einer geistreichen und zugleich belehrenden geselligen Unterhaltung aufzudrücken versprechen, so wird es nicht fehlen, daß mehr oder minder das ganze gebildete Berlin sich daran betheiligen, und die „Soiréen des Prof. Lichtenstein" zu den besuchtesten dieses Winters gehören dürften.

Man spricht viel davon, daß Jenny Lind von Hamburg hieher zurückkehren und uns in mehreren Concerten auf's Neue entzücken würde.

Görlitz, d. 4. Dce. Die Errichtung einer Handelskammer für die Stadt und den Kreis Görlitz im Regierungsbezirk Liegnitz hat die Königliche Genehmigung erhalten. Die Handelskammer nimmt ihren Sitz in der Stadt Görlitz. Sie soll aus sieben Mitgliedern bestehen, für welche drei Stellvertreter gewählt werden.

Düsseldorf, den 1. Dezember. (Berl. N.) Gestern und heute stand ein hiesiger Bürger vor dem Geschwornengerichte, angeklagt, in einem Artikel des hiesigen Journals und Kreisblattes, worin er sagte, „am Tage der hiesigen Maibarrikaden habe die verhängnißvolle Kugel zumeist den Unschuldigen und zwar am andern Morgen bei hellem Tageslichte getroffen", das Militär verläumdet, resp. beleidigt zu haben. Es waren eine Masse von Zeugen geladen, durch welche der Angeklagte Eisenbarth darzuthun hoffte, daß sein Artikel die Wahrheit enthalte. Viele der Zeugen sprachen sich sehr zu Gunsten Eisenbarth's aus, und heute Mittag wurde er von den Geschwornen für nicht schuldig erklärt.

Tondern im November. (Berl. N.) Das „Itzenhoer Wochenblatt" enthält folgendes, von mehreren Bürgern unterzeichnetes Insertum: Die Füsiliere der 11. und 12. Compagnie des Königl. Preuß. 12 Inf.-Regts., welche in Tondern als Executionstruppen gelegen und jetzt nach Husum verlegt worden sind, haben durch ihr ehrenhaftes Betragen sich in Tondern die allgemeine Achtung der Bürgerschaft in so hohem Grade erworben, daß ein ehrendes Andenken an sie in den Herzen der Bürger niemals erlöschen wird, weshalb wir den aufrichtigen Wunsch aussprechen, daß ihnen aller Orten hier im Lande die gebührende Anerkennung und freundliche Aufnahme bewiesen werden möge.

Hannover, den 3. Dezember. (H. Z.) Heute Mittag wurde die Kronprinzessin von einer Prinzessin glücklich entbunden. Funfzig Kanonenschüsse und das Läuten aller Glocken auf den Thürmen verkündeten den Bewohnern der Königlichen Residenzstadt das frohe Ereigniß.

Mannheim, den 2. Dec. (Const. Ztg.) Sie entnahmen in Nr. 400 der Const. Ztg. der Spenerschen Ztg. die Notiz, daß die Hamburger Polizei einen Haupt-Agenten der demokratischen Partei, der ein früherer Badischer Offizier sei, arretirt habe. Man glaubt hier allgemein, daß es kein anderer sein kann als der frühere Hauptmann Möller, der einst wegen Hochverraths exilirt worden ist. Bei den jetzigen Zuständen Süddeutschlands dürfte ihren Lesern eine Episode aus früherer Zeit interessant sein. Der Hauptmann Möller schrieb in den dreißiger Jahren, zur Zeit als General Cubières Kriegsminister in Frankreich war, an diesen, erinnerte ihn zuerst an eine Zeit des letzten Napoleonischen Feldzuges, wo Beide, Cubières und Möller, Ordonnanz-Offiziere eines Generals waren, und ließ nun in seinem Schreiben seine ausführlich motivirten Vorschläge folgen. Diese bestanden in nichts Geringerem, als daß er, Möller, sich anheischig mache, wenn ein Französisches Armee-Corps zu einer gegebenen Zeit über den Rhein auf Baiern zu einrücke, demselben mindestens 30,000 Mann wohlgeschulter Truppen — nicht etwa Freischärler oder Legionairs — zuzuführen, also ziemlich den ganzen damaligen Präsensstand der Armee-Corps von Baden, Würtemberg und der „Deutschen Großmacht" Baiern. Das Inteteſſanteste dieser Möllerschen Idee ist die Motivirung derselben. Er berichtete dem Französischen Kriegsminister zuerst über die drei Höfe, deren Truppen sich mit den einrückenden Franzosen verbünden sollten. Die Höfe von Karlsruhe, Stuttgart und München waren, das muß man gestehen, wenig schmeichelhaft, aber nicht ohne Wahrheit geschildert, die Stimmung der Volksstämme, das Auftreten der Kammern, das Alles hatte Möller in Betracht gezogen, die Hauptstütze seines hochverrätherischen Planes aber war dieselbe der jetzigen Umsturzpartei Süd-Deutschlands — das mangelhafte Mititair-System der genannten drei Staaten. Möller kannte sehr wohl die falsche Stellung der Offiziere zu den Soldaten und umgekehrt; er wußte, daß eine Kluft zwischen Beiden da war, aber keine Liebe, keine Zuneigung zu einander. Wenn die Badische Regierung es nicht schon früher wußte, so erfuhr sie es, als sie Möllers Concepte zu seinen Briefen an General Cubières mit Beschlag belegte, wie es mit ihren Truppen schon damals bestellt war, sie erfuhr, auf welche Uebelstäude in der Armee hochverrätherische Pläne basirt wurden. Die Badische Regierung that Nichts zur Abhülfe der Uebelstände. Diese Unterlassungssünde hat sich fürchterlich gerächt in diesem Jahre! Die falsche Stellung der Offiziere zu den Soldaten machte das Unerhörte möglich, den Treubruch einer ganzen Armee. — Möller wurde damals einfach exilirt, die Badische Regierung mußte ihm ja dankbar sein für seine Aufklärungen, aus denen sie keine Nutzanwendungen zu ziehen wußte. Daß General Cubières niemals auf die Möllerschen Pläne einging, brauche ich wohl kaum zu erwähnen. — Die Würtemberg'sche Armee blieb damals auch nicht frei von Ansteckung, Baiern endlich hat jetzt auch in der Pfalz für die Mängel seiner militairischen Einrichtungen gebüßt, seine Pfälzer Regimenter sind ebenfalls zum Theil fahnenflüchtig geworden, aber Baiern hat noch Nichts gelernt.

München, den 1. Dezbr. Nachts 10 Uhr. (A. Ab.-Z. In der heutigen Abendsitzung wurde die Diskussion über das Amnestiegesetz zu Ende geführt und der Regierungsentwurf in allen übrigen Artikeln einstimmig angenommen.

Frankreich.

Paris, den 1. Dezember. (Const. Ztg.) Seit vorgestern gewinnen die Gerüchte von neuen Ministerveränderungen größere Consistenz und in der That erfahre ich heute, daß im Elysee ernstlich daran gedacht wird, die Portefeuilles des Innern und der Finanzen anderweitig zu vergeben. Es ist eingetroffen, was Jedermann voraussah, nämlich, daß der Präsident ohne die Majorität wenig verm..g und deshalb sich ihrer Unterstützung versichern muß.

— (Köln. Z.) Die „Patrie" meldet, daß die anfangs im Ministerrath beanstandete große Heerschau L. Napoleons über die Nationalgarde und Linientruppen von Paris am 10. Dezember wirklich Statt finden werde. — Der hiesige Gesandte der Vereinigten Staaten, Rives, hatte heute eine lange Unterredung mit L. Napoleon bezüglich der Sandwichs-Inseln; er theilte dem Präsidenten die Depeschen mit, welche seine Regierung ihm in Betreff dieser Angelegenheit übersandt hatte. Man erfährt jetzt, daß zwei unserer Schiffe das Fort Honulu auf jenen Inseln zwei Tage lang besetzt hielten, dann

aber mit unserem Consul wieder absegelten und blos die Yacht des Königs mitnahmen; die Veranlassung zu diesem Verfahren gaben mehrere Beschwerden und Forderungen, welche der Consul vergeblich erhoben hatte. Man erzählt sich, aber freilich ganz unverbürgt, daß L. Napoleon eigenhändig an Ledru-Rollin geschrieben und ihm seine und seiner Mitverurtheilten nahe Amnestirung angekündigt habe. — Die Restauration des Tuilerien-Palastes ist vollendet. Man behauptet, daß L. Napoleon wahrscheinlich schon am 10. Dezember seinen ersten Ball dort geben und 10,000 Personen dazu einladen werde. — Auf der hiesigen Commandantur wird die theilweise Entwaffnung und Reorganisation der Nationalgarde vorbereitet. Nach dem Plane Changarnier's sollen außer den Cadres nur 30,000 Mann Nationalgarde von möglichst zuverlässiger Gesinnung bewaffnet bleiben. — Gestern ist der Sohn des berühmten Generals Lafayette dahier gestorben. Er war seit 1822 Deputirter und voriges Jahr Vicepräsident der Konstituirenden, in welcher auch seine beiden Söhne Oscar und Edmont saßen. — Guizot wohnte der neulichen Sitzung der Französischen Akademie zum ersten Male seit der Februar-Revolution wieder bei. Er wurde von seinen Collegen sehr herzlich empfangen. — Die Commission, welche das Projekt L. Napoleon's zur Errichtung von Pensionskassen für invalide Arbeiter zur Begutachtung mitgetheilt worden war, hat sich mit großer Majorität für den Anfangs beanstandeten Grundsatz der Betheiligung des Staates durch Gewährung von Prämien entschieden, ohne indeß über die Form dieser Prämien etwas festzustellen. Sie faßte ihren Beschluß jedoch erst, nachdem der Handelsminister den ursprünglichen Entwurf, worin der Staat auf unbestimmte Weise verpflichtet wurde, zurückgezogen und den Ansichten der Majorität umgearbeitet hatte. — Um die Socialisten möglichst zufrieden zu stellen, geht die Regierung neben ihren anderen Entwürfen zum Besten der unteren Klassen mit dem Plane um, schon für diesen Winter an verschiedenen Punkten von Paris geheizte Säle als Zufluchtsstätten für die Arbeiter und Armen eröffnen zu lassen. — Die Regierung soll neuere Nachrichten aus Algerien erhalten haben, hat aber bis jetzt nichts veröffentlichen lassen. Ein Journal will wissen, daß Corps des Generals Herbillon sei von den Arabern der Oasis Zaatcha zurückgeschlagen und bis nach Biskara gedrängt worden, wo es auf Verstärkungen harre. Nach einer anderen Angabe hätten die Araber 3 bis 400 Mann, welche unsere Cavallerie niederhieb, eingebüßt und sich darauf zurückgezogen. Gewiß ist, daß die Aufregung unter allen Arabischen Stämmen im Steigen ist und sich schon hie und da durch Angriffe auf Colonisten, Arbeiter ꝛc. kund giebt.

— Die heutige Sitzung der National-Versammlung ist, wie in der Regel die Sonnabend-Sitzungen, den meistens wenig Interesse darbietenden Commissions-Berichten über die eingegangenen Petitionen gewidmet. Die Zahl der anwesenden Repräsentanten ist ungewöhnlich klein und 43 der 150 Bänke sind buchstäblich leer. Mehrere Petitionen wurden an den Ministerrath oder an die einzelnen betreffenden Minister verwiesen, die meisten aber durch die Tagesordnung beseitigt. Die Sitzung ward schon um 4¼ Uhr geschlossen. (Köln. Ztg.)

Großbritanien und Irland.

London, den 29. November. Die Drohungen Oesterreichs und die Antwort Preußens auf dieselben haben den „Times" einmal wieder Veranlassung zur Besprechung unserer deutschen Verhältnisse gegeben. Daß die „Times" dabei entschieden für Oesterreich Partei nehmen, auf den Bundesstaat mit wirklicher oder affektirter vornehmer Geringschätzung herabblicken, auf eine seltsame Weise nationale und demokratische Bestrebungen mit einander vermengen und im Hinblicke auf die Möglichkeit eines Kampfes zwischen den beiden Staaten, Preußen ein höchst ungünstiges Prognostikon stellen, indem sie mit der Freundschaft Frankreichs, Rußlands, Dänemarks und eventualiter auch Englands drohen, versteht sich von selbst. Wie sollten auch die „Times" dazu kommen, „Preußischem Ehrgeize, der Ausschließung Oesterreichs aus dem Deutschen Bunde und demokratischen Wühlereien" das Wort zu reden? Und wie oft entdeckt nicht ihr scharfes Auge letzere an Orten, wo es dem kurzsichtigeren Beobachter ganz geheuer scheint! Darüber, daß die Schleswig-Holsteinische Bewegung eine demokratische ist, haben uns die „Times" schon mehrfach belehrt. Daß dieselbe Bewegung aus Holstein-Augustenburgischen Privat-Intriguen hervorgegangen ist, wie ebenfalls haarscharf bewiesen wird, steht damit natürlich nicht im entferntesten Widerspruche. Das Verdienst, den Teufel der Demokratie in Schleswig gewittert zu haben, theilen freilich die „Times" mit Vielen; geringer vielleicht ist die Zahl derjenigen, welche den wühlerischen Charakter der in Aussicht stehenden Erfurter Versammlung in seiner vollen Bedeutung zu würdigen wissen. Diese Unwissenden mögen sich durch Sätze, wie die folgenden, unterrichten lassen: „Als es endlich so weit gekommen war, daß eine Versammlung, welche ein Deutsches Reich zu repräsentiren vorgiebt, die aber in Wirklichkeit aus den Vertretern von 16 Millionen Preußen und von 5 Millionen anderen Deutscher besteht, in einer Deutschen Festung zusammenkommen sollte, um sich dort das Recht anzumaßen, über die gemeinsamen Interessen Deutschlands zu verfügen, die „revolutionaire Partei" in den Staaten, die nicht Mitglieder des Bundes (d. h. des engeren) sind, „aufzustacheln" und unter durchaus Preußischen Auspicien die „unselige Agitation von 1848 von Neuem zu beginnen", konnten wir uns nicht länger über die Erklärung Oesterreichs wundern, daß es eine solche Maßregel als unverträglich mit den Prinzipien des Bundes und selbst mit dem Frieden Deutschlands betrachte." Wenn ein Zwiespalt zwischen den beiden Hauptmächten Deutschlands eingetreten ist, so hat diesen aber Preußen allein verschuldet. Denn „obgleich die gegenwärtige Lage der Dinge die Eintracht des Bundes und den Frieden Deutschlands mit ernsthaften Gefahren bedrohen mag, so ist sie doch nur das als wahrscheinlich vorherzusehende, oder vielmehr das unvermeidliche Ergebniß des in der Deutschen Frage von dem Berliner Kabinet seit der März-Revolution befolgten Verfahrens." Aber wir wollen nicht zu hart urtheilen. Vielleicht hat es Preußen nicht so schlimm gemeint, und war nur nicht stark genug, dem Drange der demokratischen Partei einen hinreichenden Widerstand entgegenzusetzen. Vielleicht wird sich daher die Preußische Regierung — dies ist den „Times" nicht wahrscheinlich — Oesterreich gegenüber wegen Einberufung des Erfurter Parlamentes etwa in folgender Weise entschuldigen: „Wir konnten nicht anders; wir mußten der „nationalen und demokratischen Partei Zugeständnisse" machen; allein wir werden die Versammlung überwachen und Sorge dafür tragen, daß sie nicht zu viel Schaden thut." (Köln. Ztg.)

Das „Chronicle" weicht darin von den „Times" ab, daß es für den Fall eines Krieges Oesterreichs den allerunglücklichsten Erfolg in Aussicht stellt. Es sagt: „Einige Tage nach der Kriegserklärung würde Franken und Rheinbaiern von Preußischen Heeren überzogen und allem Anscheine nach auf immer dem Preußischen Staate einverleibt werden. Es ist schwer, zu sagen, welchen Einfluß dieser Krieg auf die inneren Verhältnisse Deutschlands ausüben würde; aber mit Hinsicht auf Oesterreich kann der Ausgang nicht zweifelhaft sein. Falls es den Kampf überleben sollte, würde es gegen die Donau hin gezogen werden und selbst den Einfluß verlieren, welchen es gegenwärtig auf die Deutsche Politik ausübt. Triumphiren könnte es nur unter der Bedingung einer noch größeren Abhängigkeit von Rußland. Die Politik des Czaaren besteht aber nicht darin, sich in einen Krieg mit Preußen einzulassen. Die uneigennützigsten Freunde der Deutschen Nation und alle Britischen Staatsmänner müssen wünschen, daß Deutschland von den Alpen bis zur Ostsee, von der Weichsel bis zum Rhein so glücklich, ruhig und einig wie möglich sei; daß es die Organisation annehme und bewahre, welche seinen socialen Zuständen und seiner geographischen Lage am angemessensten ist; daß der Einfluß Preußens eben so groß, wie allgemein sei, und daß das Donauthal in den Händen einer Macht bleibe, die sich durch Politik und Neigungen an das Westreich anlehnt." — Der „Morning Herald" bestätigt die Nachricht, daß Admiral Parker den Befehl erhalten habe, die Dardanellen mit seinem Geschwader zu verlassen und nach Malta zurückzukehren. (Köln. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 27. November. (Köln. Z.) Die „Berling'sche Ztg." vom 26. bringt wieder einen halboffiziellen Artikel über die auswärtigen Verhältnisse Dänemarks in sehr friedliebendem und versöhnlichem Tone. Sie besagt im Wesentlichen Folgendes: „Die Theilung Schleswigs ist unmöglich, es ist kein Deutsches Land, es sind auch keine zwei feindliche Nationalitäten in demselben: sprachlich sind sie verschieden, staatsbürgerlich bilden sie eine Einheit. Sitten, Gesetzgebung und Institutionen sind dieselben, nur die in separatistischen Ideen aufgezogenen Beamten haben die Bevölkerung aufgeregt. Für jeden, der auf rechtlicher Grundlage steht, ist eine Theilung Schleswigs eine eben so revolutionäre Lösung der Frage, als ein Schleswig-Holstein oder als Schleswigs Einverleibung .... Uebrigens wird Preußen jetzt eingesehen haben, daß Dänemark niemals Gewalt gegen Schleswig hat üben wollen; diese Erkenntniß wird den Knoten lösen und die Stimmung in Schleswig selbst verändern; und dort nimmt die friedliche und versöhnliche Gesinnung immer mehr zu, und sobald man aufrichtig Versöhnung wünscht, läßt sie sich ohne fremde Einmischung, die uns demüthigt und unsere Selbstständigkeit bedroht, zu Stande bringen. Es gilt nun den Beweis, daß man beiden Nationalitäten gerecht wird, und daß gemeinsames Wohlergehen und gemeinsame Freiheits-Entwicklung für Dänen und Deutsche innerhalb der Grenzen Dänemarks stattfinden kann."

Spanien.

Madrid, den 25. November. (Köln. Z.) Die amtliche Zeitung enthält Königliche Decrete, wonach zwischen Cadix und den Canarischen Inseln, so wie zwischen Barcelona und den Balearischen Inseln eine regelmäßige Dampfschifffahrt in's Leben treten soll. — Man versichert, daß die ziemlich zahlreichen Deputirten von Galizien sich von der Majorität getrennt haben und in lebhafte Opposition gegen das Ministerium treten wollen, weil dasselbe ihnen gewisse Zugeständnisse in Bezug auf Lokal-Interessen verweigert hat.

Am 1. Dzmbr. wird in Madrid die Verpachtung der Quecksilber-Bergwerke von Almaden stattfinden. Es sind schon mehrere Vertreter fremder Banquierhäuser, worunter die von Rothschild und Baring in London, zu diesem Zwecke hier angelangt. (Const. Ztg.)

Amerika.

Der Britisch-Amerikanische Postdampfer „Hibernia" hat Zeitungen aus New-York bis zum 14. und aus Halifax bis zum 17. Nov. nach Liverpool gebracht. Die in denselben enthaltenen Nachrichten aus den Vereinigten Staaten und aus Canada sind ohne große Bedeutung. — In New-York war der Dampfer „Empire City" mit 120 Passagieren und Goldstaub zum Werthe von 477,204 Dollars in Ladung aus Californien angekommen. Die Nachrichten aus der Goldregion reichen bis zum 1. Oktober. Man erwartete, daß es mit dem Eintreten der Regenzeit leicht sein werde, die zahlreichen in San Francisco liegenden Schiffe mit Mannschaften zu versehen. Die Sclavenfrage ist ohne Zuthun des Congresses entschieden worden, indem der Californische constituirende Convent sich gegen die Zulassung der Sclaverei ausgesprochen hat. Jedoch ist durch einen Beschluß dieser Versammlung auch freien Negern der Zutritt in Californien untersagt. Die Berathungen finden in Monterey Statt. Als zukünftiger Sitz der Regierung ist Pueblo San José ausersehen worden. Stimmberechtigt ist jeder freie Weiße, welcher Bürger der Vereinigten Staaten ist und sich sechs Monate in Californien aufgehalten hat. Auch hatte man sich damit beschäftigt, das Gebiet des Staates zu begränzen. Dasselbe soll auch Ober-Californien einschließen; doch wird man sich bemühen, nicht über die Sierra Nevada hinauszugehen. — Zwischen der Regierung der Sandwich-Inseln und dem Französischen Consul, Hrn. Dillon, ist es zu Zwistigkeiten gekommen; hauptsächlich, weil dieser die Herabsetzung der Zölle auf Branntwein verlangt hatte. Die Regierung von Owaihi weigert sich, auf die bestehenden Verträge gestützt, diese und ähnliche Forderungen zu bewilligen. In Folge davon landeten Französische Truppen und besetzten das Fort; da sie keinen Widerstand antrafen, so vernagelten sie die Geschütze und warfen sie von den Wällen herab, zerstörten die Munition und sonstigen Vorräthe und bemächtigten sich aller Owaihi'schen Schiffe im Hafen. Nach drei Tagen ungestörten Besitzes verließen die Franzosen das Fort wieder und begaben sich an Bord ihrer Schiffe, welche kurz darauf den Hafen verließen und Hrn. Dillon nebst seiner Familie mit sich nahmen, da dieser über New-York nach Frankreich zurückkehren wollte. Der Britische General-Consul und der Amerikanische Consul hatten gegen die Anwendung der Französischen Truppen protestirt, und der erstere hatte seine Vermittelung angeboten, die jedoch nicht angenommen worden war. Es scheint, daß Hr. Dillon seine Vollmachten überschritten hat.

Vermischtes.

Aus Westpreußen. Einem alten polnischen Schäfer, der auf einem gute bei Stuhm lebt, machte das Gericht die Anzeige, in Polen sei sein Bruder gestorben und habe ihm 50,000 Silberrubel hinterlassen. Statt darüber erfreut zu sein, weigerte sich zum allgemeinen Erstaunen der alte Schäfer, jene Erbschaft anzutreten: er wolle kein Geld von einem Bruder, der ein Gauner und Russenfreund gewesen sei und dadurch seine braven Eltern ins Grab gebracht habe; er sei auch schon viel zn alt und habe keine Lust, für lachende Erben seine Ruhe aufzuopfern; darum wolle er zufrieden sein mit dem, was er im Schweiße seines Angesichts sich erwerbe. Die Anverwandten des Alten waren dagegen solcher Ansicht nicht, und da alle Vorstellungen fruchtlos blieben, so verklagten sie den Eigensinnigen beim Gericht. Dieses hat den Schäfer verurtheilt — ein reicher Mann zu werden. (??)

Kammer-Verhandlungen.

80ste Sitzung der ersten Kammer vom 4. Dezember.

Präsident v. Auerswald eröffnet um 10¼ Uhr die Sitzung.

Am Ministertisch: v. Manteuffel, v. Strotha, Simons, v. Rabe, v. Schleinitz.

Tages-Ordnung: Gemeindeordnung (Fortsetzung).

Abg. v. Gerlach: Es hat sich gestern eine gewisse Einigkeit von beiden Seiten des Hauses gegen die neue Gemeinde-Ordnung gezeigt; dieses könnte mich irre machen, wenn nicht ein besonderer Fall vorläge. Es soll ein neuer Preußischer Staat in Preußen gegründet werden, es soll eine Omnipotenz der Gemeinden geschaffen werden, ... und hierbei ist die Alliance wohl gerechtfertigt. Der Redner trägt nun vor, wie von der linken Seite nachgewiesen, daß die Städteordnung radikalere Elemente enthalte als die Gemeindeordnung, und daß eine radikale Gemeindeordnung ein unconstitutionelles Gesetz, eines knechtischen Volkes würdig sei. Die Gefährlichkeit einer Gemeindeordnung, wie sie die Regierung beabsichtigt, wird durch einen Hinblick auf den bis jetzt nur N. N. genannten, der aber gestern das Criminal-Gefängniß verlassen (Oh! Oh! der ganzen Linken) begründet, denn dieser Mann habe gesagt, daß vorher, ehe die Verfassung eingeführt werde, das ganze Land durch eine Gemeinde-Ordnung revolutionirt sein müsse. — Darauf, sich kritisch gegen das Gesetz selbst wendend, führt der Redner aus, daß man keine Gemeinden bilden kann, wo keine Anlagen dazu vorhanden, daß es demnach ein eitles Bemühen sei, das zur Gemeinde zu vereinen, was sich nicht selbst dazu fügt.

Minister des Innern: Der Vorredner hat beiden Seiten des Hauses das Recht vindicirt, das Alte zu erhalten; dieses Recht haben sie, aber sie müssen auch ihrer Ueberzeugung folgen. Es können Zeiten kommen, wo man aus höheren Rücksichten und ohne Gefahr das Alte zu neueren Zwecken aufhebt; und eine solche Zeit war 1808. Es kann nun die Nothwendigkeit einer Gemeindeordnung nicht verkannt werden, wo so viele neue Institutionen auf dieselbe begründet werden sollen. Was über Agrargesetzgebung und Patrimonialverfassung gesagt ist, so kann ihre thatsächliche Umänderung berücksichtigt, aber nicht geläugnet werden. Ein beredter Redner von gestern (Stahl) hat gewarnt, den Eichwald der Landgemeinden mit einem armseligen Pfahlwerk zu vertauschen, welches Stürme, wie die des Jahres 1848, nicht abhalten möchte. Auch ich achte diesen Eichwald, doch erkenne ich als solchen den gesunden Sinn des ganzen Volkes an. (Bravo.)

Abg. Sperling thatsächlich berichtigend, daß er über die unparlamentarischen Angriffe des Abg. v. Gerlach auf die linke Seite des Hauses und mehrere andere Unrichtigkeiten kein Wort verlieren will, allein er glaube, daß es nach den Erfahrungen der letzten Tage mit Enthüllungen über die National-Versammlung genug sei.

Abg. Wachler zur Geschäftsordnung. Der Abg. v. Gerlach hat den Namen des abwesenden Waldeck auf eine Weise in die Debatte gezogen, die sich, wie ich glaube, mit der parlamentarischen Schicklichkeit nicht verträgt.

Präsident verweist den beiden vorhergehenden Abgeordneten, daß sie weder thatsächlich berichtigt, noch zur Geschäfts-Ordnung gesprochen.

Abg. v. Bockum-Dolffs berichtigt den Abg. v. Gerlach in einigen Punkten materiell. Es wird hierauf ein Antrag des Abg. Braun zur Unterstützung gebracht, wonach den Städten die Wahl zwischen der Städte-Ordnung von 1808 und 1831 überlassen bleiben soll; in den Motiven zu dem Antrage heißt es, daß alle Städte im Sinne des Antrages petitionirt. Die Abg. Wachler und Sperling berichtigen, daß Breslau und Königsberg für eine allgemeine Gemeinde-Ordnung petitionirt. — Der Antrag Braun erhält sodann die nothwendige Unterstützung.

Abg. v. Gaffron spricht sich für den Antrag des Abg. v. Manteuffel und Genossen aus.

Abg. v. Itzenplitz geht den Gesetz-Entwurf in allen einzelnen Theilen durch und kommt zu dem Resultate, daß er besser aus der Kommission, als in dieselbe gekommen sei, und daß es gut wäre, das Gesetz in dieser Art anzunehmen, oder im Ganzen zu verwerfen, als ein buntscheckiges Wesen aus den Berathungen der Kammer hervorgehen zu lassen.

Der beantragte Schluß der allgemeinen Berathung wird hier-

auf gegen die Einwendungen des Gr. v. Helldorf angenommen, wodurch 14 Rednern das Wort entzogen ist. Nach dem Resumé des Abg. Ref. Pinder wirft der Präsident die Frage auf, ob (was ihm nach der Geschäftsordnung nicht zulässig scheint) über den nachfolgenden Antrag des Abg. v. Hertefeld abzustimmen sei: Die Kammer wolle beschließen: daß nachdem über die einzelnen Paragraphen und Titel, sowohl der Gemeinde- als der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung verhandelt und abgestimmt ist, über die Annahme oder Verwerfung eines jeden der beiden Gesetze in seiner Gesammtheit Beschluß gefaßt werde. Unter mehreren Rednern, welche zur Fragestellung sprechen, wollen die der rechten Seite sofortige Beschlußnahme über die Streitfrage, während der Abg. Kisker, auf die Gesch.-Ordnung gestützt, dagegen spricht; der Antrag wird endlich angenommen. Auch das gestern mitgetheilte Amendement des Abg. v. Manteuffel und Gen. trennt die Ansichten über dessen Ausdehnung und Wirkung, bis die Kammer sich dahin einigt, über den Antrag getheilt abzustimmen. Zuerst wird abgestimmt über den Antrag Brauns, — welcher den Städten auch in Zukunft die Wahl zwischen der Städte-Ordnung von 1808 und 1831 überlassen will, — abgelehnt, ebenso die übrigen Amendements. In der nun beginnenden Special-Debatte wird der Titel des Gesetzes sofort unverändert angenommen. Für den ersten §. des Gesetzes schlägt die Commission folgende Fassung vor: §. 1. Zu einem Gemeindebezirk (Gemarkung, Feldflur, Bann) gehören alle innerhalb der Grenzen desselben gelegenen Grundstücke. Jedes Grundstück muß einem Gemeindebezirke angehören oder einen solchen bilden. Veränderungen von Gemeindebezirken können nur nach Anhörung der Vertretungen der betheiligten Gemeinden und des Kreises durch einen Beschluß des Bezirksrathes bewirkt werden. Dieser Beschluß bedarf zu seiner Gültigkeit der Genehmigung des Königs und tritt in Kraft, nachdem er durch das Amtsblatt bekannt gemacht worden ist. Veränderungen von Gemeindebezirken, welche bei Gelegenheit der Gemeinheitstheilungen vorkommen, unterliegen diesen Bestimmungen nicht. §. 2. Alle Einwohner des Gemeindebezirks gehören zur Gemeinde. Als Einwohner werden Diejenigen betrachtet, welche in dem Gemeindebezirk nach den Bestimmungen der Gesetze ihren Wohnsitz haben. §. 2. wird nach dem Antrage der Kommission unverändert angenommen. Schluß der Sitzung um 3 Uhr. Nächste Sitzung: morgen Mittwoch um 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

68ste Sitzung der zweiten Kammer vom 4. December.

Die Sitzung wird um 11½ Uhr eröffnet. Auf der Ministerbank: Der Regier.-Kommissar Schellwitz; später v. Manteuffel, v. Schleinitz, v. d. Heydt. Tagesordnung: Bericht der Agrarkommission. Es liegen zu §. 9, 29 und 32 noch Abänderungsanträge von der Kommission vor, welche durch die Annahme des Görtz'schen Amendements nöthig geworden sind. Die Annahme dieser Abänderungsvorschläge erfolgt nach wenigen Worten des Berichterstatters Ambronn. Der §. 9. lautet nach diesem Kommissions-Antrage folgendermaßen: §. 9. Sind für alljährlich vorkommende Dienste während der letzten zehn Jahre, für nicht alljährlich vorkommende Dienste während der letzten zwanzig Jahre vor Anbringung der Provokation oder, wenn zwischen diesem Zeitpunkte und der Verkündigung des Gesetzes vom 9. Oktober 1848 eine Umschaffung der Geldleistung eingetreten ist, während der letzten zehn, resp. zwanzig Jahre vor Verkündigung dieses Gesetzes, Geldvergütungen ohne Widerspruch bezahlt und angenommen worden, so sind diese Vergütungen, und wenn sie während dieser Zeiträume gewechselt haben, der Durchschnitt der gezahlten Beträge der Feststellung des Geldwerths zum Grunde zu legen. In Ermangelung solcher Preise ist zu unterscheiden zwischen den nach Tagen und den nach dem Umfange der Arbeit bemessenen Diensten. Die ebenfalls angenommen §§. 29. und 32. sind in demselben Sinne modifizirt. Man kommt zu §. 66. Der Anfang lautet folgendermaßen: §. 66. Bei Ablösung der Reallasten findet fernerhin eine Ermäßigung der Abfindung wegen der den pflichtigen Grundstücken auferlegten oder aufzulegenden Grundsteuern nicht statt. Dagegen bewendet es bis zur Ausführung der Ablösung bei den gesetzlichen Bestimmungen über die Ansprüche der Verpflichteten auf eine Vergütung dieser Grundsteuern oder auf einen Abzug von den Leistungen wegen der gedachten Grundsteuern. §. 66. wird mit einer Kommissions-Abänderung zu dem letzten Alinea angenommen. Titel XI. §. 67 — 72 handelt von Feststellung der Normalpreise und Normal-Marktorte, und wird ohne Weiteres angenommen. Man kommt zum „dritten Abschnitt, Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, Behufs der Eigenthumsverleihung.“ §. 73 bestimmt, an die Stelle welcher Gesetze die Vorschriften dieses Abschnittes treten sollen, und wird ebenfalls ohne Debatte angenommen. Der Paragraph 74 stellt fest, auf welche Grundstücke sich die Grundsätze dieses Abschnittes beziehen sollen.

Minister v. Manteuffel: Die Gesetzgebung habe in diesem Punkte 1) zu vermeiden, daß sie Personen in der Regulirung ausschließe, die dazu gehören, und 2) nicht Personen hineinziehe, die nicht dazu gehören. (Herr v. Lensing hat den Vorsitz übernommen für Graf Schwerin.) Der Paragraph in der Fassung der Kommission wird angen. Man kommt zu §. 75. Er bestimmt, was außer den im §. 74 bezeichneten Stellen noch regulirungsfähig sein solle. Der Paragraph wird ohne Debatte in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso werden die §§. 76 bis 80 ohne Debatte angenommen. Ueber die §§. 81 — 87, welche von den Normen zur Auseinandersetzung zwischen der Gutsherrschaft und den Stellenbesitzern handeln, findet eine längere Debatte statt.

Abg. Gr. Renard stellt den Antrag dahin, daß er ihn der Kommission überwiesen wissen will. Bei der Abstimmung wird derselbe angenommen. Hiermit sind die §§. 81 — 87 erledigt und die Kammer geht auf §. 88 ein, welcher bestimmt, daß die Fossilien, insofern sie nach den Landes- oder Provinzialgesetzen dem Eigenthümer des Bodens zustehen, dem Stellenbesitzer gehören sollen. Die von der Gutsherrschaft vor Verkündigung des Gesetzes aufgedeckten Kalksteinbrüche, Mergel- und Lehmgruben und Torfstiche sollen der Gutsherrschaft verbleiben, welche jedoch verpflichtet ist, den Stellenbesitzer für die Bodenfläche zu entschädigen. Zu den letzteren Bestimmungen liegen mehrere Amendements vor. Die Kommission schlägt nämlich statt derselben vor: „Die von der Gutsherrschaft vor Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes aufgedeckten Erzförderungen und Gruben, Kalk- und Steinbrüche, Mergel- und Lehmgruben oder Torfstiche, desgleichen die ihr für schon vermuthete Steinkohlen-, Braunkohlen- und Galmeigruben bisher zustehenden Erbkuxe und das Mitbaurecht an diesen Gruben verbleiben derselben, doch muß der Stellenbesitzer für die ihm entgehende Benutzung der Bodenfläche von der Gutsherrschaft und resp. Gewerkschaft entschädigt werden.“ Nachdem die Antragsteller ihre Amendements motivirt hatten und der Referent den Kommissions-Antrag empfohlen, kommt es zur Abstimmung. Abg. Erbreich stellte das Amendement dahin, daß er „Mergel- und Lehmgruben und Torfstiche“ aus demselben entfernt. Das Amendement wird angenommen. Nachdem noch die beiden letzten §§. 89 und 90 des dritten Abschnitts ohne Debatte angenommen, wird die Sitzung um 4 Uhr geschlossen. (Nächste Sitzung: Mittwoch um 11 Uhr. — Tages-Ordnung: Bericht über das Gesetz, betreffend die Zertheilung von Grundstücken und Bericht über das Gesetz über die Gemeinheitstheilungen.) (Donnerstag ist keine Plenar-Sitzung, ebenso Sonnabend.)

Locales 2c.

Posen, den 6. Dezembrr. In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung verlas der Vorsitzende die an die erste Kammer gerichtete Gesetzesvorlage wegen des Baus der Posen-Breslauer Eisenbahn. Sodann wurden zwei Consense vollzogen und ein Bezirks-Armen-Vorsteher für das 18. Revier erwählt; ferner circa 100 Rthlr. zur Entschädigung für 4 nicht gestellte Landwehrpferde bewilligt und in Beziehung auf den Wallischeier Brückenzoll der Beschluß gefaßt, daß kein Unterschied zwischen den beladenen und unbeladenen Wagen gemacht und der Zoll nicht an den Stadteingängen, sondern an der Brücke selbst erhoben werden soll. Darauf ging die Versammlung zur Forsetzung der Prüfung des Etats pro 1850, und zwar des Etats der Kämmerei-Kasse über. Der erste Titel wurde, weil er Personalien enthält, für die nichtöffentliche Sitzung angesetzt. — Zu der Unterhaltung des Korrektionshauses in Kosten, der Irrenanstalt in Owinsk, der Taubstummen-Anstalt in Posen und des Land-Armen-Fonds werden 895 Rthlr. gefordert; statt dessen wird die erwiesen nöthige Summe von 809 Thlr. bewilligt und somit 86 Rthlr. in Wegfall gebracht. — Der Berichterstatter zeigt an, daß 1859 die Stadtobligationen getilgt sein werden, und trägt zugleich darauf an, daß die noch vorhandene 5 procentige ältere Schuld von 2083 getilgt werde; der Vorschlag soll dem Magistrat vorgelegt werden. — Zur Unterbringung passanter Stabs-Offiziere und Generale werden 867 Rthlr. gefordert. Die Commission meint, die abnormen Zustände der letzten Jahre könnten nicht maaßgebend sein, und bewilligt daher nur 400 Rthlr. streicht mithin 467 Rthlr. womit die Versammlung einverstanden ist. — Für die Polizeigefangenen fordert der Etat 1280 Rthlr., bewilligt wurden 780 Rthlr. mithin kommen 500 Rthlr. in Wegfall. — Bei dem Etat zur Unterhaltung des Arbeitshauses bringt die Commission 1627 Rthlr. in Wegfall, weil nach der veränderten Gesetzgebung in Bezug auf die Polizeistrafen eine Detention im Arbeitshause nicht mehr stattfindet, überhaupt eine Verpflichtung zur Unterhaltung eines Arbeitshauses für die Commune nicht mehr besteht, womit die Versammlung einverstanden ist.

Für städtische Arbeiten, die sonst durch die Arbeitshäusler verrichtet wurden, werden 800 Rthlr. bewilligt und eine Commission ernannt, die mit dem Magistrat über die Benutzung des Gebäudes 2c. conferiren soll. — Für die Straßenbeleuchtung sind im Etat gefordert 5095 Rthlr. Es werden jedoch nur 4600 Rthlr. bewilligt und 495 Rthlr. in Wegfall gebracht. Zu Neubauten, Reparaturen 2c. fordert der Etat 1590 Rthlr. Die Fraktionssumme der letzten Jahre beträgt nur 993 Rthlr. Die Versammlung bewilligt auf den Vorschlag der Commission nur 1000 Rthlr. und streicht 500 Rthlr. — Für Umpflasterung der Straßen werden 2000 Rthlr. gefordert, während die Fraktionssumme nur 1500 Rthlr. beträgt, weshalb die Commission 500 Rthlr. in Wegfall bringt, womit die Versammlung sich einverstanden erklärt. Hierbei wird bemerkt, daß die Kosten sich wahrscheinlich noch bedeutend niedriger stellen dürften, da die Pflasterung der Hauptstraßen des Chausseezugs wegen vom Staate übernommen sei. Außerdem meint die Commission, die Pflasterung in der bisherigen Weise habe sich als völlig unnütz dargestellt, sie verlangt die Ausführung durch fremde, sachkundige Techniker und Arbeiter. — Zur Ansammlung eines Fonds zum Neubau der Walischeier Brücke verlangt der Etat 1645 Rthlr. Die Commission berechnet nur 645 Rthlr. und bringt daher 1000 Rthlr. in Wegfall. Ebenso werden von den für den Bau der übrigen großen Brücken geforderten 500 Rthlr. 100 Rthlr. gestrichen. Auch damit ist die Versammlung einverstanden. — Nachdem noch beschlossen worden, daß die ante lineam gestellten 1750 Rthlr. als bisheriger Zuschuß für die jüdischen Armen, wegfallen sollen, wurde die Sitzung um 7½ Uhr geschlossen und die Fortsetzung der Etatsprüfung auf die nächste Sitzung vertagt.

†* Bromberg, den 4. December. „Es bleibt im Großherzogthum Alles beim Alten,“ so schreibt uns ein Deputirter unseres Departements; namentlich aber soll nach denselben Mittheilungen das Project, den Netzgau mit Westpreußen zu vereinigen, von der Regierung ganz aufgegeben sein. Zugleich wird jedoch versichert, daß wir die Hoffnung nicht aufzugeben brauchten, den letztausgesprochenen Wunsch durchzusetzen, und es sei jetzt gerade an der Zeit, sich hierüber in dringenden Petitionen vernehmen zu lassen; die schon mehrfach öffentlich besprochene Riesenpetition wird daher von hier aus in Kurzem abgehen; jedoch ist die ruhiger denkende Partei jetzt nicht mehr in dem Grade für dies Project eingenommen, und es dürften daher weniger Unterschriften erfolgen, als man Anfangs erwartete, obgleich sogar die Behörden im Netzgau in dieser Beziehung mit in's Interesse gezogen sind. — In einem Locale unseres hiesigen Kreisgerichts brach in der Mittagsstunde (um 2 Uhr) Feuer aus; es waren Acten nahe an den Ofen gelegt, und der Heizer, welcher beauftragt war, über Mittag noch einmal zu heizen, hatte vergessen, selbige zu entfernen. Zum Glück trat um diese Zeit ein Beamter in das Zimmer und bewirkte die Löschung der brennenden Papiere. Das Brandunglück bätte um so größer werden können, als es sich gerade in der Hypothekenregistratur ereignete, wo dann, ehe die nöthige Hülfe möglich gewesen wäre, werthvolle Documente jedenfalls ein Raub der Flammen geworden wären.

‡ Trzemeszno, den 4. Dec. Auch wir müssen der Bromberger Nachricht, daß in unserem Kreise der Gegensatz des Polenthums und des Deutschthums wieder schroffer hervortritt, widersprechen. Mit dem 1. November hat uns das Militair, das seit der Auflösung unserer Poln. Republik, seit Mai v. J. bei uns gestanden hat, verlassen und bis heute ist auch nicht der geringste Exceß hier vorgekommen. Die mannigfach laut gewordenen Befürchtungen haben sich bis jetzt wenigstens als unbegründet erwiesen. Es lassen sich vielmehr manche Thatsachen anführen, die auf ein zeitweises Zurücktreten des erwähnten Gegensatzes hindeuten. Als besonders bemerkenswerth sei erwähnt, daß hiesige katholische Einwohner der evangelischen Gemeinde, die sich in letzter Zeit ein Glockengeläute angeschafft hat, hierzu über zwanzig Thaler unaufgefordert geschenkt haben, und daß die hiesige katholische Gemeinde gestattet hat, daß diese Glocken auf dem katholischen Kirchhofe gegossen werden durften. — Gestern wurde unser früherer Bürgermeister Gonski, der an der Poln. Bewegung des vorigen Jahres den thätigsten Antheil genommen hat und seitdem suspendirt ist, in Folge einer Anklage, die auf Unterschlagung einer geringen Geldsumme während seiner früheren Amtsführung lautete, zum Verluste seines Amtes, der Nationalcocarde und zu einer Geldbuße in öffentlicher Gerichtssitzung verurtheilt.

Die kurze Chausseestrecke von Gnesen bis hierher ($1\frac{3}{4}$ Meilen), deren Bau schon vor drei Jahren begonnen wurde, ist auch in diesem Jahre nicht fertig geworden, vielmehr haben seit Eintritt des Frostes die Arbeiten aufgehört. Nur eine halbe Meile ist von Gnesen aus gepflastert, eine Meile weiter reichen die Erdarbeiten. Wenn der Bau in der bisherigen Weise fortgeführt wird, so ist vorauszusehen, daß die große Landstrasse von Posen nach Thorn frühestens in zehn Jahren chaussirt sein wird, denn in den letzten zehn Jahren ist nur die Strecke von Posen nach Gnesen und zum Theil von Thorn nach Inowrasclaw vollendet worden. Es ist im Interesse aller der Städte, die auf dieser Landstraße liegen, zu bedauern, daß dieser Bau nicht rascher vollendet worden ist. Die Chaussee hätte zur Hebung des Verkehrs mit Preußen und zugleich zur Hebung dieser Städte wesentlich beigetragen. Ist erst die große Ostbahn vollendet, so wird sich aller Verkehr aus Preußen dieser zuwenden, und die Chaussee wird zu einer bloßen Verbindungsstraße der kleinen Städte herabsinken.

☿ Zur Chronik Posens. (Fortsetzung.)

Neben den vielen Tugenden, welche den damaligen Einwohnern Posens eigen waren, hatten sie auch Fehler und Laster. Zu diesen gehörte hauptsächlich die Trunksucht. Diese herrschte seit den frühesten Zeiten, obwohl in geringerem Maaße als zur Zeit der Regierung der Könige aus dem Sächsischen Hause, in der ganzen Nation, und konnte daher die Bewohner Posens nicht unberührt lassen. Zur Verbreitung der verschiedenen Laster trugen die vielfachen Handwerkerbrüderschaften, welche ihre Zusammenkünfte durch die Kraft der Getränke zu beleben suchten und das Trinken von Anfang bis zu Ende ihrer Sitzungen fortsetzten, sehr viel bei. Die Uebertreter der Zunftverordnungen wurden sogar verurtheilt, aus eigenen Mitteln eine gewisse Anzahl Quart Meth, Bier und Branntwein zu geben. Besonders zu Anfang des 18. Jahrh. war die Trunksucht namentlich unter der niedrigsten Volksklasse sehr gewöhnlich. Alle Schenken waren vom Morgen bis zum Abend, von einem Sonntage zum andern, also zu jeder Zeit mit Lumpengesindel beiderlei Geschlechts angefüllt; die Handwerksgesellen feierten den blauen Montag und tranken auf den Herbergen starkes, kräftiges Bier, Meth und Branntwein. Wie streng auch der Magistrat alle Uebertretungen seiner Verordnungen strafte, so beachtete er doch das Laster des Trunkes nicht, obwohl fast jedes Verbrechen, das man zu irgend einer Zeit in dieser Stadt begangen hat, aus dieser Quelle, der Trunksucht, entsprungen ist. In trunkenem Zustande verübte der Pöbel verschiedene Diebstähle, welche die Juden durch Aufbewahrung und Abkaufen der gestohlenen Gegenstände vermehrten und erleichterten. In der Trunkenheit richtete man Schlägereien an und verübte Morde; im trunkenen Zustande wurden Nothzucht verübt und Frauen verführt. Diese Sittenlosigkeit vermehrte hauptsächlich der in Posen wohnende Adel und besonders sein Dienstpersonal; durch Geld und Versprechungen verführten sie die Töchter der ärmeren Bewohner Posens und die hübschen Dienstmädchen. Auch die in Posen ansäßig gewordenen Italiener und andere Ausländer verdarben in dieser Hinsicht die Sitten der Einwohner im 16. und 17. Jahrhundert. In dieser Zeit finden sich nicht selten Spuren von Verbrechen in den Verhandlungen der hiesigen Criminalakten, betreffend die Nothzucht, den Ehebruch und die Kuppelei, für welches letztere Verbrechen namentlich die Kupplerin, wenn sie eine Jungfrau der Verführung preisgegeben hatte, die Todesstrafe erleiden mußte. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß sich bei solchem sittenlosen Zustande auch öffentliche Häuser der Prostitution, wenn auch nicht privilegirte, jedoch geduldete, in Posen befanden und daß die in diesen Häusern gehaltenen elenden Geschöpfe in der Stadt und der Provinz verschiedene ansteckende Krankheiten verbreiteten. Im 16. Jahrhundert hielt diese unzüchtigen Frauenzimmer in Posen der Scharfrichter, aber außer diesem Aufenthalte fanden sich feile Dirnen noch in einigen versteckten Winkeln der Stadt. Daß von ihrer Existenz die Polizei Kenntniß hatte, geht aus den Kriminalakten hinlänglich hervor; wahrscheinlich aber duldete man ein kleines Uebel, um einem größeren vorzubeugen. Was die Trunksucht anbelangt, so hatte dieselbe zur Regierungszeit August III. die höchste Stufe in Posen erreicht.*) Hiervon überzeugt uns ein von dem General von Großpolen, Ludwig Szołdrski, an den hiesigen Magistrat gerichtetes Schreiben: „Es ist mir Bericht erstattet worden über die große Unordnung, welche unter den Bürgern und namentlich unter den Handwerkern der Stadt Posen eingerissen ist; diese versehen ihr Handwerk nicht, sondern treiben Muthwillen jeder Art, sie trinken Tag für Tag und bringen auch die Nächte bei Trinkgelagen zu. Ich mache deshalb die Magistratsmitglieder hierauf aufmerksam und wünsche, daß ein solcher Muthwille ferner nicht stattfinde; die Thore der Stadt müssen zeitig geschlossen, und das Besuchen der Bierhäuser außerhalb der Stadt muß verboten werden. Sie haben Leute, welche hierauf achten sollen. Sie haben also zunächst das Volk zu warnen und sollte es Ihrem Willen und mei-

*) Bei einem Trinkgelage machte ein gewisser Proskura den Trinkwirth und trank jedem Gaste wacker zu. Um sich aber nicht länger mit einzelnen Gläsern abzugeben, ergreift er eine große Terrine, welche mit Krupnik (ein Getränk aus Branntwein und Honig) gefüllt war, gießt diese aus, läßt sie mit Wein füllen und trinkt sie mit der Drohung aus, daß jeder Gast seinem Beispiele Folge zu leisten habe. Proskura entfernt sich mit festem Schritte, befreiet unterwegs einen Edelmann von 6 Straßenräubern, geräth aber mit diesem selbst in Streit, bis beide verwundet, ermattet und berauscht neben einander niedersinken und besinnungslos in ein fremdes Quartier getragen werden. — Ein seines Trinkens wegen berüchtigter Bernhardinermönch in Warschau wurde von August II. an seinen Hof gerufen und von diesem befragt, ob er einen Pokal von 6 Quart Inhalt auf einmal auszutrinken vermöge. Der Mönch besah den Pokal, ließ ihn im Schenkzimmer mit Wein füllen, trank ihn aus und legte dann die Trinkprobe vor dem versammelten Hofe zur allgemeinen Zufriedenheit ab. — Kierpkiesza, der stete Begleiter des Truchses Głębocki, trank Branntwein wie Wasser, ohne sich zu berauschen. Einst trank er einen Eimer Schnaps aus und kletterte dann noch auf einer steilen Leiter auf das Dach eines Hauses.

ner Bestimmung ungehorsam sein, so geben Sie mir Nachricht und ich werde meine Leute schicken und dies Alles beseitigen." — Der Magistrat wollte seinerseits zur Ausrottung der Trunksucht ebenfalls beitragen und erließ folgende Bestimmung: „Der Bürgermeister und Stadtrath thun hiermit kund und zu wissen: indem wir das allgemeine Uebel zu verhindern streben und dadurch sowohl die Bürger, als auch das unter unseren Befehlen stehende Volk vor Schaden und Verschwendung zu bewahren, den Wohlstand zu erhalten, den Nachlässigen und Ausschweifenden zurechtzuweisen bemüht sind, die an ihr Haus, ihre Familie und ihre Arbeit nicht denken, sondern vom frühesten Morgen bis Mittag Branntwein trinken und dadurch nicht nur den Ruin ihres Hauses herbeiführen, sondern auch Gott den Allmächtigen lästern, wie auch verschiedene Zänkereien und manchen Kummer unter sich verursachen, bestimmen wir Folgendes: Wir befehlen im Allgemeinen und ins Besondere jedem Stadteinwohner und unsern Bürgern, Hausvätern und Hausfrauen, welch sich mit der Fabrikation des Branntweins beschäftigen, daß solche vom heutigen Tage und der Publikation dieser Bestimmung an, es unter keinem Vorwande wagen, in ihren Häusern dergleichen Trinkgäste zu dulden; wir gestatten ihnen jedoch, von diesem Erwerbszweige Gebrauch zu machen, Branntwein zu brennen und zu verkaufen; jedoch nicht an sitzende Gäste. Für diejenigen, welche Branntwein auf dem Markte und auf den Straßen zu schänken pflegen, bestimmen wir einen Platz auf der Büttelstraße; dort mögen sie den Branntwein verkaufen und schänken, doch erst dann, wenn die Thore der Stadt geöffnet werden und nur 3 Stunden hindurch, länger nicht; an Sonn- und Festtagen, so wie am Freitage, darf der Branntwein bei großer Strafe nicht geschänkt werden. Dieß wird hiermit durch Bedrückung des Stadtsiegels näher beglaubigt." — Aber was fruchtet ein Befehl, wenn nicht das Beispiel von oben das Volk eines Bessern belehrt? Sowohl die Welt- als Klostergeistlichkeit, die Gerichtsbeamten, die Magistratsmitglieder, mit einem Worte, Alle tranken und betranken sich. Besonders zur Zeit der Könige aus dem Sächsischen Hause zeichneten sich die Gerichtsbeamten im Trinken aus, und deßhalb zogen zu dieser Zeit viele Griechen nach Polen, welche mit Ungarwein handelten. Die Kommission der guten Ordnung bestimmte in Bezug auf die Schänken Folgendes: „die Schankhäuser müssen von 11 Uhr Vorm. bis 2 Uhr Nachm. und täglich um 10 Uhr Abends geschlossen sein. Diejenigen, welche sich nach dieser Stunde in den genannten Häusern aufhalten, sollten auf's Rathhaus genommen und mit einer Geld- oder Gefängnißstrafe behaftet werden." Doch schon damals verlor sich bei uns einigermaßen die Trunksucht. (Fortsetzung folgt.)

Musikalisches.

Der Violin-Virtuos Herr Jerôme Gulomy ist bereits hier angekommen und wird in den ersten Tagen der nächsten Woche ein Konzert veranstalten, wodurch unserm kunstliebenden Publikum ein Genuß bereitet werden wird, den es sei lange entbehrt hat. Aus den uns vorliegenden Beurtheilungen der ausgezeichneten Leistungen des bescheidenen, persönlich höchst liebenswürdigen Künstlers geben wir vor der Hand, — mit dem Bemerken, daß wir auch die rühmlichsten schriftlichen Zeugnisse der größten in unserer gestrigen Noti zgenannten musikalischen Autoritäten eingesehn haben, Folgendes:

Hannover. — (5tes Königl. Abonnements-Konzert.) Ohne Zweifel war dieses Konzert eben so sehr durch die Wahl der Musikstücke, wie durch die Produktionen selbst, eines der ausgezeichnetsten der ganzen Saison. Es wurde mit der achten Symphonie (F dur) von Beethoven eröffnet. Die Hauptzierde dieses Abends war das Violinspiel des Herrn Gulomy, welcher außerordentlich gefallen hat. Dieser vortreffliche Geiger, eine junge feurige lebensfrische Virtuosen-Natur, zeichnet sich auf das vortheilhafteste vor vielen seiner Kunst-Zeitgenossen aus, namentlich vor jenen paganisirenden musikalisch-kranken, zum Theil sogar schon Europa-Müden-Virtuosen der neu-romantischen Schule, welche gern auf besondere Kunststücke reisen, der eine auf melancholica, der andere auf elegica, und noch andere auf religiosa, und nachher spurlos verschwinden wie alte Seiltänzer oder Tanzlehrer. Gulomy hat durch den gediegenen seelenvollen Vortrag des Spohr'schen Konzerts eben so sehr Tiefe des Gefühls und künstlerische Auffassung bewiesen, wie in der letzten Composition von Bazzini außerordentliche Technik, Geschmack und Eleganz. So ausgeführt kann man sich den Vortrag von dergleichen technischen Schwierigkeiten gefallen lassen, denn Gulomy spielte spielend nur mit ihnen, keck, sicher und ohne Zagen, seines Erfolges gewiß. Ueberhaupt ist sein Ton schön und stets von der größten Reinheit.

Manch schöner Genuß der edlen Kunst musica ist uns in der jüngsten Zeit geworden, und manch herrlichen haben wir nächstens noch zu erwarten. Auf einen derselben können wir nicht unterlassen das hiesige kunstliebende Publikum besonders aufmerksam zu machen; nämlich auf das Concert des jetzt hier anwesenden Flöten-Virtuosen G. Friebe aus Breslau, der durch die Rundung und Fülle seines schönen Tones von der untersten Tiefe, bis zur äußersten Höhe, durch das schnelle rapide staccato, immer leiser in das sanfteste Echo verschwindende Piano, durch den seelenvollsten Vortrag im Adagio, und die Leichtigkeit der Behandlung dieses schweren Instruments, in den Passagen aller Art die größte Meisterschaft bekundet, und in den ersten Residenzen Eropa's, als Paris, London, Berlin, Wien, Petersburg rc., nicht nur in öffentlichen Concerten, sondern auch in Privat-Soiréen den eclatantesten Beifall sich erwarb. Die ersten Capicitäten unseres Ortes haben ihm bereits ihre freundliche Unterstützung zugesichert, so daß in jeder Beziehung ein höchst genußreicher Abend zu versprechen ist, und wir können nur wünschen, daß Herr Friebe sich eines recht zahlreichen Auditoriums zu erfreuen haben möge, was derselbe sowohl seiner Virtuosität, als seines Unglücks wegen verdient, indem er, seit der zartesten Kindheit des Augenlichts beraubt, jetzt heimathlos umherirrend, seine Existenzmittel zu erwerben genöthigt ist.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Markt-Bericht.

Berlin, den 5. December.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 52—58 Rthlr. Roggenloco und schwimmend $26\frac{1}{2}$—$28\frac{1}{2}$ Rthlr., pr. December $26\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $26\frac{1}{4}$ G., pr. Frühjahr $27\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $27\frac{1}{4}$ G. Gerste, große loco 24—26 Rthlr., kleine 20—22 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 16-18 Rthlr., pr. Frühjahr 50pfünd. $16\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., 16 G. Rüböl loco 14 Rthlr. Br., pr. Dcber. $13\frac{11}{12}$ Rthlr. Br., $13\frac{5}{6}$ bez. u. G., Decbr./Jan. $43\frac{19}{24}$ u. $\frac{5}{6}$ Rthlr. bez., $13\frac{3}{4}$ G., Jan./Februar $13\frac{3}{4}$ Rthlr. bez. u. Br., Febr./März $13\frac{2}{3}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{2}$ G., März/April $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{4}$ bezl u. G., April/Mai $13\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{6}$ bez. u. G. Leinöl loco u. pr. Decbr. $12\frac{1}{3}$ Rthlr. Br., pr. Frühjahr $11\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., 11 G. Mohnöl $15\frac{1}{2}$ a 15 Rthlr. Hanföl $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Palmöl $12\frac{1}{2}$ à $12\frac{1}{6}$ Rthlr. Südsee-Thran $12\frac{1}{3}$ Rthlr.

Berliner Börse.

Den 5. December 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	$107\frac{1}{8}$	$106\frac{5}{8}$
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{2}$	89
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	$101\frac{3}{4}$	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	—	$85\frac{3}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen	5	$104\frac{1}{2}$	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{4}$	—
Grossh. Posener »	4	—	$99\frac{3}{4}$
» »	$3\frac{1}{2}$	$91\frac{5}{12}$	$90\frac{11}{12}$
Ostpreussische »	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{3}{4}$
Pommersche »	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{1}{4}$
Kur- u. Neumärk. »	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{2}$
Schlesische »	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{3}$
» v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	$93\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{3}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	$12\frac{7}{12}$	$12\frac{1}{12}$
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	$88\frac{1}{2}$
» Prioritäts-	4	—	$94\frac{1}{2}$
Berlin-Hamburger	4	—	$80\frac{1}{4}$
» Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	$98\frac{1}{3}$
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	67
» » Prior. A. B.	4	—	$91\frac{1}{2}$
» » »	5	—	$101\frac{1}{2}$
Berlin-Stettiner	4	—	$105\frac{1}{3}$
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	—	95
» Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	$100\frac{1}{2}$
Magdeburg-Halberstädter	4	—	—
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{1}{2}$
» Prioritäts-	4	—	$93\frac{3}{4}$
» »	5	—	$103\frac{3}{4}$
» » III. Serie	5	—	$102\frac{1}{4}$
Ober-Schlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	—	109
» » B.	$3\frac{1}{2}$	—	106
Rheinische	—	—	—
» Stamm-Prioritäts-	4	$78\frac{1}{2}$	—
» Prioritäts-	4	—	—
» » v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	4	$66\frac{3}{4}$	$65\frac{1}{4}$
Stargard-Posener	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{1}{4}$

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.